

## Vorwort

---

PROF. DR. JOSEF OLBRICH

PROF. DR. DR. H.C. JOACHIM H. KNOLL

Nach langen, auch ideologisch eingefärbten Diskussionen über Integration, Segregation und Assimilation als Formen des Umganges mit Zuwanderung hat sich in der Bundesrepublik die Stimmung auf einen Kompromiss eingependelt, der in zwei Dokumenten seinen Ausdruck gefunden hat, die, so möchte man vermuten, Klarheit und Besonnenheit im Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland hergestellt haben: das grundlegende »Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern« vom 30. Juli 2004 und die konkretisierende »Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen« vom 13. Dezember 2004. Zuvor hatten vor allem die Träger gesellschaftlich verantworteter Integrationsarbeit – wie der Deutsche Volkshochschulverband – Möglichkeiten und Modelle der Integration in der Praxis erprobt – bis hin zu Versuchen, in sogenannten gläsernen Moscheen deutsche und türkisch-islamische Initiativen einander näher zu bringen (Mannheim).

Zugleich hat sich die Theorie der Integration auf Begriffe wie präventive, begleitende und nachholende Integration verständigt, wobei sich Theorie und Praxis einig darüber sind, dass es *das* Konzept der Integration nicht gibt und geben kann, sondern dass die je angemessenen Konzepte im Dreieck von Herkunftsland, Zuwanderungsland und Betroffenen stets konkret entfaltet werden müssen. Aber trotz der gesetzlichen Regelungen von Seiten des Staates ist die Zuwanderung als individuelles und kollektives Problem und Phänomen perspektivisch nicht etwa auf dem Weg zu einer positiven Lösung. Es zeigt sich, dass z.B. sprachliche Integration für sich noch keineswegs eine Garantie für ein einträgliches Miteinander von Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung darstellt. Das zeigten z.B. die Unruhen in den französischen Banlieus von Paris, in denen die Zuwanderer aus den nordafrikanischen Maghreb-Ländern mit ihrer Sprachtradition

eigentlich keine Schwierigkeiten haben dürften, sich im französischen Sprachmilieu zu bewegen. Hier liegen vermutlich soziale Ursachen vor: mit der Tendenz der Selbstgettoisierung, die die Sorgen um die sprachliche Integration hierzulande vergessen lassen.

In der Bundesrepublik hat der mediale »Alarmismus« auf Schwachpunkte aufmerksam gemacht, die Diskussion verkürzt und auf Phänomene fokussiert, die bislang in der Integrationsdebatte beschwiegen wurden – wie Jugendgewalt und Devianz jugendlicher Zuwanderer, die sich in der Formel verdichteten, dass die Integration gescheitert sei.

In diese Situation tritt nun die Dissertation von Halit Öztürk ein.

Diese auf qualitativ-empirischen Untersuchungsergebnissen beruhende Abhandlung über muslimische Jugendliche in Deutschland stellt sich der Herausforderung, die Integration in ihrer Wechselbeziehung zur islamischen Religiosität und diese wiederum in ihrer Reflexion im Leben der muslimischen Jugendlichen zu untersuchen.

Der an modernen Maßstäben gemessene Begriff der Integration bedeutet die Eingliederung in die neue soziale Umgebung durch gegenseitige Akzeptanz. In diesem reziproken Prozess sind die zu integrierenden Personen und Gruppen gefordert, sich einander anzunähern, sodass unter Erhaltung der Elemente der eigenen Herkunftskultur (Retention) ein interkulturell und transethnisch verwobenes, ineinandergreifendes Geflecht hergestellt wird. Das Ergebnis der Arbeit ist, dass die Integration durch drei Indikatoren gekennzeichnet wird:

1. Die Beachtung der vor allem im Grundgesetz formulierten Grundwerte,
2. der Wille zum intra-/interkulturellen Austausch und intra-/interreligiösen Dialog und
3. das Interesse und Engagement für die Ergreifung der bereitgestellten oder die zur Verfügung stehenden Chancen.

Öztürks These lautet in etwa – und hier natürlich nur verkürzt angedeutet –, dass die Integration von der Religiosität muslimischer Jugendlicher nicht behindert werde, vielmehr lasse sich in der Religiosität eine Voraussetzung dafür erblicken, dass die Integrationsbereitschaft muslimischer Jugendlicher gefördert werden kann. Im Wesentlichen lasse sich dies zwanglos bereits daran erkennen, dass die muslimischen Jugendlichen, denen der Islam ihre Vollkommenheit zum Ziel setzt, diese in den zwischenmenschlichen Beziehungen erlangen können und müssen. Darin liege ein besonders gewichtiger Dienst an Gott und zugleich eine nicht aufkündbare religiöse Verpflichtung zur Integration. Diese sei daher die Lebensaufgabe eines jeden religiösen muslimischen Jugendlichen.

Und in der Tat kann Öztürk in einer qualitativen Analyse muslimischer Jugendlicher den Nachweis erbringen, dass Religiosität und Integration

eng miteinander verbunden sind und dass über diesen Weg auch Integration erreicht wird.

Es ist lohnend, interessant und aufschlussreich, hier einen Ausschnitt aus den selbstständigen Integrationsleistungen der muslimischen Jugendlichen kennenzulernen. Die Arbeit wird gewiss eine intensive Diskussion auslösen, die neue Perspektiven des interkulturellen Gesellschaftsverständnisses in den Sozialwissenschaften anregen kann.

*Berlin im August 2006*

